

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

**In welchem Verhältnis steht die Novelle der Kormoranverordnung zum Fischartenschutz?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.04.2020

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Novelle der Kormoranverordnung in Kraft. Eine der Änderungen bezieht sich auf die zeitliche Beschränkung der Vergrämung. Statt vom 1. August bis zum 31. März eines Jahres dürfen adulte (ausgewachsene) Kormorane nur noch vom 21. August bis zum 28. Februar eines Jahres geschossen werden. Zur Begründung hat der NLWKN die klimatischen Veränderungen herangezogen, welche dazu geführt hätten, dass sich die Brutperiode des Kormorans verlängere.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Coronakrise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Inwiefern ist untersucht, wie sich die klimatischen Veränderungen auf das Laichverhalten der heimischen Fischarten auswirken?
2. Inwiefern wurde bei der Veränderung der zeitlichen Beschränkung der Vergrämung die Tatsache betrachtet, dass im März Laichzeit der geschützten Äsche ist und dass der Kormoran der Äsche nachhaltigen Schaden zufügen kann?
3. Welche Vögel in Niedersachsen beginnen an welchen Brutplätzen früher bzw. später mit ihrer Brut und warum?